

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

7. Gewerbe und Handel


[urn:nbn:de:bsz:31-189927](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-189927)

7. Gewerbe und Handel.

A. Fabrikinspektion.

Die durch Landesherrliche Verordnung vom 9. Juli 1890 errichtete Fabrikinspektion hat die Aufsicht über die Ausführung der auf den Schutz der Arbeiter bezüglichen Bestimmungen in Fabriken und denselben gleichstehenden Anlagen sowie die technische Aufsicht über die Dampfkessel und Dampfapparate zu führen, soweit mit letzterer nicht eine staatlich anerkannte Ueberwachungs-Gesellschaft betraut ist.

Auch können der Fabrikinspektion sonstige Aufgaben der gewerbe-polizeilichen Aufsicht vom Ministerium des Innern übertragen werden.

Fabrikinspektor: Friedrich Woerishoffer, Oberregierungs-rath.  3a.

Dampfkesselinspektor: Ernst Schellenberg, Maschinen-ingenieur.

1 Assistent.

B. Landes-Gewerbehalle.

Die im Mai 1865 eröffnete Landes-Gewerbehalle (in Karlsruhe) enthält:

- 1) eine alle Zweige der Gewerbe und des Handels umfassende Bibliothek;
- 2) eine Sammlung der besten, auf die Gewerbe bezüglichen Zeichenwerke und Photographien;
- 3) eine Sammlung der noch weniger bekannten Rohstoffe, welche für gewerbliche Zwecke Verwendung finden;
- 4) eine Sammlung der neuesten und besten, noch weniger bekannten, dem Gebiete des Kunstgewerbes nicht zugehörigen Fabrikate, deren Herstellung sich voraussichtlich auch im Lande zu empfehlen scheint, oder dem Gewerbsmanne zur Nachahmung dienen kann;
- 5) eine Sammlung der neuesten und besten Werkzeuge und Maschinen;
- 6) wechselnde Ausstellungen neuer gewerblicher Erzeugnisse inländischer Industrie;
- 7) eine ständige Ausstellung landwirthschaftlicher Lehrmittel, Geräthschaften und Maschinen.

Die Sammlungen sind in der Anstalt selbst zu bestimmten Tagen und Tagesstunden zu benützen.

Wo eine der gewerblich hervorragenden Städte mit Beschaffung einer geeigneten Räumlichkeit entgegenkommt und die Gewerbetreibenden

den zur Mitwirkung sich bereit zeigen, können einzelne Theile der Sammlungen auf Verlangen auf bestimmte Zeit auch an anderen Orten zur Ausstellung gebracht, ferner an die Gewerbeschulen und gewerblichen Vereine, sowie an Gewerbetreibende zur Benützung, verkäufliche Gegenstände aber zur Besichtigung abgegeben werden.

Ministerialkommissär: Otto Braun, Ministerialrath. S. o.

Vorstand: Dr. Johann Heinrich Meidinger, Hofrath und Professor. ~~3a.-K.-M.-W. 3a.-Oe. 3. 3.~~

Zweiter Beamter: Karl Mattenkloft, Maschineningenieur. ~~M.~~

Bibliothekar: Bernhard Kossmann, Professor.

1 Kanzleiaffistent für Sekretariatsdienst, 1 Kanzleihilfe, 1 Aufseher, 1 Diener.

In Furtwangen besteht eine Filiale der Landes-Gewerbehalle mit besonderer Rücksicht auf die Bedürfnisse der Schwarzwälder Industrie. Vorstand: Robert Bichweiler.

1 Gehilfe, 1 Diener.

Zur Berathung über die Anschaffungen für die bleibenden Sammlungen dieser Anstalten, sowie die Maßnahmen zur Aufbarmachung derselben besteht bei beiden ein technischer Beirath, dessen Mitglieder von dem Ministerium ernannt werden.

C. Kunstgewerbe-Schule.

Die Kunstgewerbe-Schule hat die Aufgabe, tüchtige Kräfte für die Bedürfnisse des Kunsthandwerks, sowie Zeichenlehrer heranzubilden und auf die Hebung und Förderung der Kunstgewerbe im Lande im Allgemeinen anregend und unterstützend einzuwirken. Der Unterricht gliedert sich in vier Abtheilungen, und zwar: erste Abtheilung, Vorschule (2 Jahreskurse umfassend); zweite Abtheilung, Fachschule (1–2 Jahre); dritte Abtheilung, Gästefurs; vierte Abtheilung, Abendsschule. Außerdem bietet die Schule Gelegenheit zur Ausbildung als Zeichenlehrer, sowie zur Anfertigung von kunstgewerblichen Entwürfen, zur Prüfung und Verbesserung eingesendeter Entwürfe, zu welchem Zwecke der Anstalt ein kunstgewerblicher Zeichner als Assistent beigegeben ist. Mit der Kunstgewerbe-Schule räumlich verbunden und deren Leitung unterstellt ist das Kunstgewerbe-Museum, dessen Stücke für den Unterricht zugleich als Vorbilder für die Schüler dienen und auch an Gewerbetreibende ausgeliehen werden.

Ministerialkommissär: Otto Braun, Ministerialrath. S. o.

Lehrer:

Hermann Götz, Direktor. ⚙2b.-⚙ am Bande der Karl
Friedrich Medaille. - ⓧ.-Ⓜ.-P.R.3.-B.W.3.-G.H.P.3a.-
S.W.F.2b.-I.R.3.-N.D.3a.

Franz Sales Meyer, Professor. ⚙3a.

Adolf Heer, Professor. ⚙3a.

Rudolf Mayer, Professor.

Eugen Bischoff, Professor.

Karl Eyth, Professor.

Karlos Grethe, Professor.

5 Assistenten, 1 Bureauassistent, 3 Hilfslehrer, 1 Gypsformer,
1 Aufseher, 2 Diener.

D. Schnitzerschule in Furtwangen.

Der Unterricht erstreckt sich auf Zeichnen, Modelliren und Holz-
schnitzen. Eine andere Vorbildung als die in der Volksschule zu er-
langende wird zum Eintritt nicht erfordert, jedoch haben diejenigen
Schüler, welche eine klassige Gewerbeschule noch nicht mit Erfolg be-
sucht haben, an dem Unterrichte der Gewerbeschule Furtwangen theil-
zunehmen; die zulässige Dauer des Besuchs der Schule richtet sich nach
dem Maße des Fortschritts in dem Schnitzen. In einer Schreiner-
werkstätte werden die Schüler noch zur Herrichtung und Behandlung
der in der Schnitzerei zur Verwendung kommenden Hölzer angeleitet.

Die Kreise Freiburg und Billingen, sowie die Gemeinde Furt-
wangen theilnehmen sich an dem im Uebrigen hauptsächlich vom Staate
getragenen Aufwand; der Staat sowie die genannten Kreise verleihen
auch Stipendien an unbemittelte Schüler. Die Schule hat auch auf
Förderung der Schnitzerei auf dem Schwarzwalde hinzuwirken.

Vorstand der Schnitzerschule: Johann Koch, Professor.
L.D.A.-Ⓜ.-W.F.D.A.

1 Hilfslehrer.

E. Uhrmacherschule zu Furtwangen.

An der Schule wird für angehende Uhrmacher in den verschiedenen
Zweigen der Uhrmacherei und der Feinmechanik mit besonderer Be-
rücksichtigung des Schwarzwälder Uhrengewerbes und der Elektrotech-
nik in 3 Jahreskursen: Vorkurs, Fachkurs und Fortbildungskurs,
theoretischer Unterricht und praktische Unterweisung in der Werkstätte

ertheilt. Ausnahmsweise wird auch gestattet, nur an dem theoretischen oder nur an dem praktischen Unterricht Theil zu nehmen. Unvermöglichen wird der Besuch der Schule durch staatliche Stipendien, sowie durch solche der Kreise Freiburg und Billingen erleichtert.

Zugleich hat die Schule die Hebung der Uhrmacherei und Verbreitung neuer mechanischer Gewerbebezüge durch Rathhertheilung anzustreben.

Mit Ausnahme der Räume, welche die Gemeinde stellt, und von Beiträgen der beiden genannten Kreise, trägt der Staat den gesammten Aufwand.

Vorstand der Uhrmacherschule: Franz Anton Hubbuch,
Professor.


2 Assistenten, 1 Hilfslehrer, 1 Werkmeister, 1 Diener.

F. Musikschulen im Kreise Billingen.

Der für Lehrlinge und Gehilfen der Musikwerkmacherei bestimmte Unterricht an den Schulen in Unterkirnach, Billingen und Böhrenbach wird in zwei je zweijährigen Stufen, der Vor- und der Hauptschule, in der ersteren von einem Volksschul-Lehrer des betreffenden Orts, in der letztern von einem Kreis-Musiklehrer (Vorstand der Hauptschulen) ertheilt und umfaßt Harmonielehre, Gesang und Musikspiel. Dem Vorstand der Schulen liegt zugleich die Verpflichtung ob, den Fabrikanten von Musikwerken durch Setzen von Partituren beizustehen und überhaupt ihr musikalischer Berather zu sein.

Zu dem Aufwande für Unterhaltung der Schulen tragen Staat, Kreis und die betreffenden Gemeinden bei.

Vorstand der Musik-Hauptschulen:

Musik-Hauptlehrer Karl Fendrich.  3b.

G. Strohgeflecht-Schulen.

In 4 Gemeinden des Kreises Mosbach, 7 des Kreises Billingen und 2 im Kreise Waldshut bestehen Geflechschulen. Die Bestreitung des Aufwands ist je nach den besonderen örtlichen Verhältnissen geregelt; zumeist wird derselbe von Gemeinden, Kreisen und Staat getragen.

H. Chemisch-technische Prüfungs- und Versuchs-Anstalt.

Dieselbe hat, sowohl auf Antrag von Behörden und Privaten, als auch selbständig im öffentlichen Interesse, bei den chemischen Ge-

werben zur Verwendung kommende Stoffe und in Anwendung befindliche Betriebsverfahren zu prüfen und Versuche hierüber anzustellen, sowie ferner auf Antrag von Behörden und Privatpersonen Gutachten und Auskunft über neue gewerbliche Anlagen, sowie über Einrichtung und Betrieb bereits bestehender Anlagen zu geben, soweit es sich um chemisch-technische Fragen handelt.

Die Anstalt befindet sich in den Räumen des chemisch-technischen Laboratoriums der Technischen Hochschule.

Vorstand:

Dr. Hans Bunte, Hofrath und Professor. S. o.
Robert Haaß, Chemiker.

3 Assistenten, 1 Hilfsdiener.

I. Probiranstalt für Edelmetalle in Pforzheim.

Die Anstalt hat Feingehaltsbestimmungen von Edelmetallen und Legirungen von solchen vorzunehmen; auch kann ihr die chemische Untersuchung von Hilfsstoffen übertragen werden, welche in der Gold- und Silberwaaren-Industrie in Gebrauch sich befinden.

Die unmittelbare Beaufsichtigung erfolgt durch die chemisch-technische Prüfungs- und Versuchs-Anstalt.

Vorstand: H. Wächter, Chemiker.

1 Gehilfe und Diener.

K. Oberreichungsamt,

technische Landes-Aufsichtsbehörde für das Maß- und Gewichtswesen, organisiert durch die landesherrliche Verordnung vom 2. Februar 1870.

Dem Oberreichungsamt sind die Mischungsämter unterstellt, deren 3. Jt. im Großherzogthum 269, und zwar sämmtlich als Gemeindeanstalten bestehen. Von den Mischungsämtern sind 72 zur Mischung von Fässern und andern Gegenständen, 196 ausschließlich zur Mischung von Fässern, eines ausschließlich zur Mischung von Trodenhohlmaßen befugt. Die Organisation der Mischungsämter ist durch die Ministerialverordnung vom 2. Februar 1870 geregelt.

Vorstand:

Heinrich Frhr. v. Bodman, Ministerialrath. S. o.

Mitglieder:

Münzmeister Karl Hemberger in Karlsruhe. S. u.

Münzkontrolleur Friedrich Ottmann. S. u.